

197 1724  
111

Continuation  
Der Thornschen  
AFFAIRE,

Darinnen einige besondere  
bisher noch

Unbehandte Umstände,

Nebst dem Beschluß

Der Tragödie,

Auch einer kurzen

Beschreibung der Stadt Thorn  
enthalten.

---

ANNO 1724.



**S**

unterantwortlich das der unpartheni-  
schen und Wahrheit liebenden Welt be-  
reits und gewordene Verfahren der In-  
quisition-Commission zu Thorn, bey Un-  
tersuchung des allda unter einigem Bö-  
bel entstandenen, und darauf von den Je-  
suiten nebst deren Anhang angefeurten Tumults gewe-  
sen, eben so und noch unverantwortlicher hat ein ganz  
ungewöhnlich besetztes Assessorial-Gericht zu Warschau,  
in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb  
formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den  
ordentlichen Gliedern desselben, sondern auch mit abge-  
ordneten Geist- und Weltlichen Senatoren und Landbothen  
aus der Versammlung des dazumahl annoch wählenden  
Reichs-Tages besetzt, die zum Unglück der Stadt, ausser  
einigen wenigen, lauter abgesagte und geschworne Feinde  
der Evangelischen waren, und welche zum Ueberfluß von  
den



115 R 425

ASVI OKKA

den arglistigen Jesuiten, theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten, zerrissenen oder zerschlagenen Bilder, theils durch oratorische Vorstellungen, was dieses vor Himmelschreyende Sünden der Thorer wären, auch wie solches, um die Göttliche Rache und Straffen vom ganzen Reich abzuwenden, aufs allerhärteste müste geahndet werden, sowohl von beredsahmen Patribus selbst, als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Jungendreschern mit Gift und Galle durch den Canal der eingepflanzten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber wüste der Reichs-Vice-Instigator, Namens Döringowski, gräßliche Straffen wegen vermeinter Beleidigung der Göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren, da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landbothen in der Landbothen-Stube vor einen infamen, Gottes und aller Tugend vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16. Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret, wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der unglückseligen und unschuldigen Stadt hat man keine Defension verstattet, alle Rechts-Mittel auch sonst den ärgsten Uebelthätern vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget, ja die allergünstigsten Exceptionen verworffen und nicht darauf geachtet, sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen, auch welche Intriguen, Betrug und Ungerechtigkeit dabey von den abgesagten Feinden der

177 200  
Evangelischen, sonderlich deren in Thorn, gebraucht und vor gültig angenommen worden, solches ist der Welt zum theil, dem allwissenden Gott aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenckliche hervor gesucht, welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen, so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Intervenienten gar willig acceptiret, und in obigen Decret gleichfals darüber erkannt, welches Decret zwar guten theils schon kundbahr ist, jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen kürzlich folgende Grausamkeiten enthält:

Dem Præsidenten und Vice-Præsidenten der Stadt nebst 10. anderen, größten theils Bürgern von gutem Lemmuth, sollen die Köpffe und rechte Hände abgeschlagen, einige hernach geviertheilt und verbrandt, viele andere theils ein gantes, theils ein halbes, theils ein Viertel-Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzt, und noch überdem mit grosser Geld-Straffe belegt werden, die doch alle gant unschuldige Leute sind, auch desfalls unverwerffliche Zeugnisse aufführen können; Der Raht, die Schöpffen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur Helffte mit Catholischen besetzt werden; Die Marien-Kirche, die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner-Mönchen eingeräumet werden; In der Buchdruckeren soll man künfftig ohne Erlaubnis des Culmischen Bischoffs oder seines Commissarii bey gänzlicher Confiscation derselben nichts drucken; Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor infam und des Reichs verwiesen gehalten werden.

201  
werden, weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein lateinisches Hochzeit-Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Henckers Hand verbrandt zu werden condemniret; Ein Schöpffen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Executions-Commission stellen, bey 1000. Species-Thaler Straffe; Die Evangelischen sollen hinführo keine Schule in der Stadt, sondern auffer derselben etwa auf dem nechsten Dorffe oder Vorwerck halten; Der Schade, den die Jesuiten bey dem Tumult erlitten, soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet, jedoch darzu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urthels wurden 21. Commissarien benennet, die den 5. Decemb. in Thorn seyn solten, und ward alles auf dem bestandenen, oder eigentlich limitirten Reichs-Tag, durch eine Reichs-Constitution confirmiret, auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben, so viel Volck, als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden, abfolgen zu lassen; Zugleichen ward denen Commissarien frey gegeben, auch alle andere Sachen, so wieder die Stadt vor sie gebracht und geklaget würden, anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war, wurden 3. Burgermeister und ein Rahtmann, hernach auch die übrigen in scharffen Arrest genommen, obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen, schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thorn höchst fatale Tag des 5. Decembr. erschienen, nahm darin

2d  
die Executions-Commission ihren Anfang, vor welche die Gut- und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6. zusammen gerafften nichts würdigen zum theil aus Landläuffern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die Aussage über die Verurtheilten beschweren ließen, auch daß sie alle den Todt und die im Decret verfasseten Straffen wohl verdienet hätten; wovieder dann nach den entsetzlichen Pöhlischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7ten Decemb. noch nicht angebrochen war, und man also mit diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Extremität getriebenem Werck das Licht scheuete, ward um halb 6. Uhr dem ehrlichen Bürgermeister Kößner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopff abgeschlagen, und dessen Körper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rachgierigen Adel und Pfaffen-Geschmeiß in einem Sarge öffentlich gezeiget. Er hatte den ganzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unablässige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gänzlichen Pardon versprach, wann er Catholisch werden wolte, blieb er dennoch beständig in seinem Glauben, sagte auch endlich zu ihnen: Vergnüget euch mit meinem Kopff, die Seele muß Jesus haben.

Um 10. Uhr geschah die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten, darunter 7. Bürger und 2. Junggesellen, ein Knopffmacher und ein Zimmergeselle; diesem letzten und dreien von den ersten ward vorher die rechte Hand abgehauen, einer aber geviertheilet, welcher das heilige Nachtmahl kurz vor seinem Ende aus des  
Briez

203.

Priesters Hand darauß empfing, daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens, vielweniger zur Zeit des unglückseligen Tumults in der Jesuiter Collegium oder Schule gewesen sey, obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschworen hatten. Diese 4. wurden sodann bey dem Galgen verbrannt, die andern 5. aber ehrlich begraben.

Die Hingerichteten waren allesamt Evangelisch-Lutherischer Religion, welche ungeachtet der vielen Bemühung, auch mit Versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen, dennoch unbeweglich verharreten, ja recht freudig waren, daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld Tod und Marter leiden sollten; Wie denn einer von diesen Bürgern zuletzt noch mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldige Vater (den hingerichteten Präsidenten mehend) ist vorangegangen, wir seine unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig: **GOTT** der gerechte Richter bekehre unsere Feinde!

Unter den zum Tode Verurtheilten stand auch ein Bürger, Namens Heyder; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisitions-Commission war Catholisch geworden, ward er gänzlich befreyet. Woraus dann desto klärer zu sehen, daß dieser unschuldige Hingerichtete größtes Verbrechen ihr Evangelischer Glaube gewesen, massen, wann sie dem Exempel dieses Abgefallenen gefolget wären, nicht nur der Proceß auf eine weit andere Art würde geführet, sondern auch das Urtheil ganz anders abgefasset seyn.

Dem Vice-Präsident Zernick ist auff sehr vieler Vorbitte, jedoch ohne Abfall von seiner Religion, gleichfalls

202  
20

falls Pardon ertheilet, welchen Se. Königl. Majestät in Pohlen confirmiren sollen, da dann gar nicht zu zweiffeln ist, daß solches geschehen werde; Dann wann es bloß auf dieses gütigen, gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete, ihm auch die ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverfälschten Umständen recht vorgebracht wäre, würde wohl nimmer so viel unschuldiges Blut vergessen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Pohlen schon bey unzähllichen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley gestatten müssen, auch bey einer sehr starcken Anzahl harter wiedriger Gemühter annoch seine Langmuht übet, solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des Nachmittags zu gröster Freude der Catholischen hingegen zur schmerzlichen Betrübnis der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien-Kirche nebst allem Zubehör abgenommen und den ersteren in Besiz gegeben, auch das übrige zur Execution gebracht.

Am 14ten dieses Monats mußte der Magistrat zur Wahl schreiten; man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können, der auch nur die geringsten Qualitäten darzu habe, sintemahl nach den Stadt-Rechten keine Frembde darzu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu rahen wissen, und vielleicht lieber sehen, wann schlechte einfältige Leute darzu gelangen, als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereden können, da es ihnen bey Grossen so vielmahls gelinget. Indessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-Catholischen besetzt, wovon 2. Bürger sind, jedoch

209

jedoch aus dem Geschlecht der Ebräer, die andern 2. sind frembde. Alle 4. können kein Teutsch, da doch in allen Instanzen in dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Hutmacher aber, der weder schreiben noch lesen kan, und ein verdorbener Kauffmann mussten zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret, welchen sie zu beschweren sich erbieten. Im Fall sie solches würcklich mit einem Ende bestärcken, wird die ihnen bekandte Reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen; Dann nach ihrer liquidirten Prätension soll ihnen die Stadt 35000. Gulden bezahlen, da doch der Schade wahrhaftig nicht 1000. Gulden importiret, ja das ganze Collegium ist nicht 35000. Gulden wehrt.

Des Senioris vom geistlichen Ministerio, Berets, Glückwünschungs-Gedicht hat man (dem Schein nach) durch den Hencker auff einem Stock oder Block verbrennet; doch sind es keine gedruckte Exemplaria, sondern nur weiß Papier mit einer darauff gesetzten Aufschrift gewesen, weil die Jesuiten keiner Exemplarien habhaft werden können.

Es hat zwar die Commission die Confiscation des Vermögens gedachten Senioris und des von der Neustadt der Wuhrt ihrer Feinde entwichenen Teutsch und Pohlischen Predigers bey Hofe gesucht, so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radski hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn, einen Knaben von 13 Jahren, vor der Commission gestellet, welchen die Jesuiten in ihr Kloster genommen; und weil er als ein Hur-Kind keine ehrliche Profession erlernen kan, so soll er ein Jesuit werden.



246.

Die Verlassenschaft des Präsident Kößners ist der Stadt zur Bezahlung des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, zu dem Ende 3. Deputirte von der Commission in dessen Haus zur Inventur abgeschicket worden, welche allerhand Unfug dabey vorgenommen, und davon entwedet was ihnen angestanden, welches bis auff 3000. Gulden geschätzt wird.

Weil es inzwischen der Commission in der Stadt gar wohl gefallen, so hat sie daher mit der Abreise nicht geeilet, und kostet selbige der Stadt nur bis am 12ten dieses bereits über 20000. Gulden, wird auch wohl noch so viel kosten, dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wie wohl die Bürgerschaft schon dermassen ausgepresset ist, daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben, dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß, und wann nicht vollauff geschaffet wird, oder nur das geringste mangelt, verfähret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und wehklagen, so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte, wovor doch die harten, erbitterten und grausamen Herzen unempfindlich bleiben. Zu Summa, der Erbarmenswürdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit, daß der Untergang der ganzen Coangelischen Bürgerschaft durch solche Procedures unfehlbahr erfolgen muß, wo Gott ihr nicht von ferne Hülffe und Rettung sendet, da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülffe zukommen kan, ist wenigstens das Geld fort, und eine grosse

An

Anzahl Bürger zu Bettlern gemacht und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet.

Am 18ten Decemb. hat endlich die Commission ein Ende genommen, und weil also die Diäten aufgehört haben, so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren, nachdem die Stadt einem jeden die ganze Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien, auch so gar bis auf die Petersilie und geringste Kleinigkeiten, hat reichen müssen. Die Dragoner und von Posen gekommene Mousquetiers marschirten gleichfalls aus, daß also der armen Bürgerschaft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Herzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren, daß ein gewisser Rahtmann, der einige Evangelische Geistliche auff allerhand Art sehr verfolget, und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten, viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestiftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen, zu dem vorgefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben, auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzt worden: Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wie er dann ein solches eyndliches Zeugniß ablegen können, wodurch die unschuldigen Leute unverhört so jämmerlich hingerichtet worden? Worauff er geantwortet: Die Lutheraner und alle andere Ketzer werden bey uns Catholischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammt Leute *consideriret*; wann wir nun einen

207  
Dazu verhelffen können, thun wir damit in unse-  
rer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man  
weiter in ihn gesetzt, und ihm gezeiget, daß solches alles  
eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er  
darauff nichts zu sagen gewußt, als daß er und die an-  
deren Zeugen schon gründlich genug von den Jesuiten  
wären unterrichtet worden, und daß überdem die wider  
alle Ketzer geschehene jährliche Excommunication des hei-  
ligen Vaters zu Rom ihr Gewissen vollkommen beru-  
hige &c.

11  
Zu Warschau höret man indessen von der Thoren-  
schen Tragödie sprechen, welchergestalt durch die erschreck-  
liche Execution der Hoff von der Commission sey hinter-  
gangen worden, und ist man der Meinung, daß die  
Schönbeckische Familie den größten Theil an dieser In-  
trigue habe, als weche sich dieser Gelegenheit bedienen  
wollen, sich bey der verbitterten Republic und Geistlich-  
keit in Ansehen und Hochachtung zu setzen, welche ihr bis-  
hero wegen der unansehnlichen Abkunft oder Extraction  
gemangelt hat. Der Fürst Lubomirsky, der schon von  
langer Zeit ein grosser Feind der Stadt Thorn ist, habe  
als abermahliges Commissarius gleichfals gar viel darzu  
geholfen, zumahl da er von den böshafften Jesuiten die  
Versicherung erhalten, er werde sein durch vieles starckes  
Geträncke meist verlohrenes Gesicht wieder bekommen,  
wann er zur Ehre der Mutter Gottes die Execution des  
Decrets beschleunigen würde.

Nun muß man sich zwar verwundern, wie es mög-  
lich sey, daß so viele grosse sonst kluge Leute von Clenden  
München zu solcher Barbarischen Grausamkeit und him-  
melschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen:  
Allein

015  
Allein wem bekannt ist, mit welcher List die Jesuiten  
ihre Sachen zu treiben wissen, wie sie zu Erreichung ihres  
vorhabenden Zwecks auch der allergrösten Gottlosigkeiten  
sich zu bedienen nicht scheuen, welches Vermögen sie in  
den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden sich zu wege  
bringen können, wie gehässig die Pohlen den so genannten  
Disidenten in ihrem Lande und überhaupt die Römisch-  
Catholischen allen Evangelischen seynd, mit welcher Ge-  
ringachtung und Jalousie der Polnische Adel alle Bür-  
ger zumahlen wohlhabende ansiehet, wie so wol sonst als  
insonderheit jeho die Verfassung in Pohlen beschaffen  
sey &c. wem dieses alles und mehr anderes recht bekannt  
ist, der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thorn vor eine Rebel-  
lion ausgeben, und dadurch die Ungerechtigkeit des durch  
die grausame Execution unschuldig vergossenen Christen  
Bluts bescheinigen; Allein wann ein Catholischer Schü-  
ler der Jesuiten, einen nicht Catholischen Bürger in der  
meist Evangelischen unter der Könige in Pohlen Schutz  
stehenden freyen Stadt Thorn darum an den Hals schlä-  
get, daß derselbe vor ihre Procession und so genanntes  
venerabile nicht niederknien will, darüber zwischen bey-  
den Parthenen Schlägeren entstehet, und endlich die  
Evangelischen Bürger als die stärckste Parthen in der  
Stadt, oder eigentlich nur der Pöbel darin, das Jesuiter  
Kloster gestürmet; Welcher vernünftige unparthenische  
Mensch wolte solches wol vor eine Rebellion halten? es  
wäre dann, daß von der Rebellion die Jesuiten eine ganz  
neue bisher unbekante definition aus den Schriften ih-  
res Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen, oder  
aber dergleichen wieder sie und ihr Kloster vorgenomme-  
nes

~~207~~ 210  
nes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten, als wann es wieder des Königs geheiligte Person selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen wäre.

Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können, da vor nicht gar langer Zeit in Hamburg der Böbel des Kaiserlichen Gesandten Haus und Capelle stürmete und ruinirte. Man hat solches aber zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten, und daher der Kaiserl. Hoff sich begnüget, daß die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan, und nebst Ersetzung des Schadens eine Geld-Straffe erleyet hat; Da doch nach dem Urtheil aller mit gesunder Vernunft begabten Menschen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thorn, massen zu Hamburg Se. Kaiserliche Majestät selbst, welche alda auff gleiche Art als zu Thorn Se. Königliche Majestät in Pohlen zu consideriren sind, in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden, so aber in Thorn nicht geschehen ist. Und was man von Beleidigung der Göttlichen Majestät vorgiebt, so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll, solches fällt aus verschiedenen Ursachen weg, zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfalls nicht geschonet worden, auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden, folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der darzu nothwendig erfordereten Intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan.

Doch da in dergleichen weitläufftig zu seyn hier gar nicht das Vorhaben ist, so soll zum Beschluß von der Stadt Thorn nur annoch folgendes gemeldet werden.

Thorn

112

**S** Horn / eine berühmte / schöne / grosse Stadt  
im Polnisch-Preussen / und zwar in der Sul-  
mischen Woywodschafft oder Gebiet / lieget  
ungefehr 23. Meilen von Danzig / oberhalb an  
dem Weichsel-Strohm dicht an der Grenze von  
Gross-Pohlen / wohin man von der Stadt über  
eine hohe Brücke gehet ; wird in die alte und neue  
Stadt eingetheilet ; hat bisher ein treffliches Lu-  
therisches Gymnasium gehabt / auff welches die in  
Pohlen gedruckten Evangelischen ihre Söhne  
häuffig gesandt haben ; Die Stadt hat gute  
Handlung / schöne Häuser und höfliche Einwoh-  
ner / deren der gröste Theil Evangelisch-Lutherisch /  
die übrigen Catholisch sind / sonderlich giebt es all-  
hier viele Honigkuchen-Bäcker. Die Sprache  
ist Teutsch und Polnisch.

Dieser Ort ist von A. 1231. bis 1235. von den  
dazumahl in Preussen befindlichen nachhero aber  
gantz Preussen in Besitz habenden Creutz-Herren  
oder Teutschen Ordens-Rittern erbauet ; Ward  
A. 1410. und 1439. von den Pohlen vergebens be-  
lagert. A. 1454. fielen die Thorner von den Teut-  
schen Ordens-Rittern ab / und gaben sich unter  
des Königs in Pohlen Schutz / wurden auch im  
folgenden Jahre vom Gross-Meister vergebens  
belagert. A. 1473. ist hieselbst der berühmte Ma-  
thema.

212  
thematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus  
geböhren. A. 1645. ward allhier die bekante Un-  
terredung oder Coloquium charitativum zwischen  
den Lutherischen / Reformirten und Catholischen  
Theologis zu Vereinigung der Religion gehalten /  
so aber fruchtloß ablieff. A. 1629. ward Thorn  
vom König in Schweden Gustav Adolph ver-  
geblich belagert / aber A. 1655. von König Carl  
Gustaverobert / und von demselben in dem A. 1660.  
erfolgten Olivischen Frieden wieder abgetreten. A.  
1703. ward die Stadt von dem König in Schwe-  
den Carolo XII. eingenommen / die Thürme und  
Befestigungs-Wercke gesprengt und geschleiffet /  
auch viele Häuser in der Belagerung ruiniret.  
A. 1708. 1709. und 1710. ward die Stadt von der  
Pest sehr heimgesuchet.

Sonst ist Thorn / gleich wie Dankig / eine  
freye Stadt / und der Republic Pohlen gar nicht  
wie die anderen Städte unterworffen / sondern  
erkennet den König nur vor ihren Schutz-Herrn /  
welchen sie auch durch ihre dazu abgeschick-  
te Deputirte wählen hilffet.

